

Seit der Gründung im Sommer 2012 setzt sich die LiveKomm als Bundesverband für einen fairen GEMA-Tarif für Musikspielstätten ein. Nach ausgiebigen Recherchen und vielen Vorgesprächen mit allen Beteiligten unterbreitet die LiveKomm hiermit einen **Lösungsvorschlag**, der sowohl die Interessen der GEMA berücksichtigt als auch auf die besondere Lage der kulturell orientierten Spielstätten eingeht.

Die gegenwärtigen Tarifforderungen der GEMA beziehen sich richtiger Weise auf eine Stärkung der Rechte derer, die Musik schaffen. Berücksichtigt aber nicht in ausreichendem Maße die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von kultur-orientierten **Clubs**, die sich von **Diskotheken** und weiteren Veranstaltungsstätten unterscheiden.

Im **Unterschied zur Diskothek** betreiben wir in unseren Kulturstätten durch eine kuratorische Arbeit aktive **musikalische Nachwuchs- und Künstlerförderung**. Unsere Mission liegt in der **Entdeckung und Entwicklung neuer Künstler und Musikrichtungen** und deren Präsentation.

Die einmaligen Live-Erlebnisse werden dabei nicht nur durch Musiker, sondern auch durch eigenkreative, selbst Musik produzierende DJ's erzeugt. Auf unseren Bühnen und Tanzflächen erproben wir innovative Technologien und besondere Veranstaltungsformate. Dabei präsentieren wir vor allem **Sparten- und Nischenmusik** abseits der Hitparaden und des Mainstreams. Für diese musikalische Vielfalt gehen wir häufig **ökonomische Risiken** ein, denn solche Veranstaltungen sind selten voll ausgelastet und kostendeckend. Dem Prinzip „Klasse statt Masse“ folgend, probieren wir den kulturellen Mehrwert unserer Veranstaltungen zu steigern, sind dabei wirtschaftlich tätig, aber nicht an Gewinnmaximierung interessiert. Unser Fokus auf Live-Musik wird häufig durch eine interne Mischkalkulation finanziert.

Die derart realisierten Veranstaltungsprogramme stellen ein wertvolles **Kunst- und Kulturangebot** für die Menschen in unseren Regionen und Städten dar und leisten darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Sozialisation von jungen Menschen. Diese sind in ihrer kulturpolitischen Funktion und für die Attraktivität der Kommunen auf einer Stufe mit Museen, Theatern und Opern zu nennen.

In den bisherigen Verhandlungen mit der GEMA stellte sich heraus, dass diese essentielle Basisfunktion als **Leistungsträger für das Gemeinwohl der Musikbranche** noch nicht erkannt wurde. Dabei sind wir diejenigen, die durch die Arbeit in unseren Clubs die späteren (künstlerischen und wirtschaftlichen) Erfolge für die Stars von morgen ermöglichen. Wir sind daher zwingend – egal ob Live-Club oder Elektro-Club – als **Kulturbetriebe** einzustufen.

Eine Erhöhung der Beiträge für GEMA und GVL in angekündigtem Maße ist für den Großteil unserer Mitglieder existenzbedrohend. Und hilft auch den Künstlern nicht, da sie die Basis für die Nachwuchsarbeit – die kleinen Kulturbühnen – verteuert oder gar dezimiert. Zum Erhalt dieser Kulturbetriebe hat die LiveKomm folgende Forderungen

A. GEMA TARIFRELEVANTE FORDERUNGEN

☺ „Wir sind Kulturbetriebe!“ => **Einführung eines generellen, tarifübergreifenden Kulturrabattes** für das gesamte Programm der Kulturbetriebe¹ in Höhe von **40 Prozent** auf alle Tarifmodelle, z.B. im Rahmen eines LiveKomm Gesamtvertrages.

☺ „Bei Pauschalannahmen realistische Bemessungsgrundlagen einsetzen!“ =>

- statt der 100% Auslastungsannahme (eine Person pro Quadratmeter pro Öffnungstag) sind bei uns **25 bis 50% Auslastung** pro Veranstaltung Realität.

- statt dem Höchsteintrittspreisprinzip: **Durchschnittseintrittspreis bei Veranstaltungen** und z.B. Ticket-Ermäßigungen, Gästelisten sowie niedrigere Vorverkaufspreise anerkennen.

- statt dem Wand-zu-Wand-Messungsprinzip sind **Ruhezonen** (abseits der Tanzflächen, z.B. Lagerräume, Notausgänge, Garderoben, etc.) bei allen Verträgen aus den Flächenabmessungen **abzuziehen**.

☺ „Netto statt Brutto!“ => Wir fordern die Änderung der **Berechnungsbasis** von den Brutto-Türeinnaahmen auf **Netto-Türeinnaahmen**. Niemandem ist zu vermitteln, warum ein Kulturbetrieb auf seine Umsatzsteuer GEMA-Gebühren zahlen soll.

☺ „Gleichbehandlung der Musik im Club!“ => Das musikalische Programmangebot im Kulturbetrieb (Live & Party) kann alternativ zur Pauschal-Tarifstruktur in einem gekoppelten Umsatztarif (**Koppeltarif zum U-K-Tarif**) behandelt und nicht unterschieden werden. Zudem fordern wir eine **Befreiung der**

¹ unter der Voraussetzung der Erfüllung der LiveKomm Definition: mind. 24 Veranstaltungen/Live-Shows (nach U-K-Tarif) oder überwiegend eigenkreative DJ-Konzerte nach LiveKomm-Umsatzsteuerregeln.

GVL-Pflicht für künstlerische DJs.

☉ „Die Art des Abspielmediums und die Veranstaltungsdauer führen nicht zu höheren Gewinnen! => **Wegfall von Zeitzuschlägen und Aufschlägen für Tonträgervervielfältigungen.**

☉ „Wer viel Musiknachwuchssarbeit leistet, soll besonders gefördert werden!“ => **Wiedereinführung der Wiederholungsrabatte** auch im neuen Tarif U-K (analog zum ursprünglichen Live-Club Tarif (MU 1 III c.) mit mind. 14,5% ab der 31. Veranstaltung und bis zu 50% ab der 160. Veranstaltung pro Jahr

☉ „Mehr Freiraum für Experimentelles“ => Ausweitung des speziellen Tarifes (WR-NWSP) für musikalische Nachwuchsarbeit gem. dem „**Hamburger Modell**“ (Konzerte unter 9 € Eintritt mit bis zum 150 Besuchern (100m²))

☉ „Kleinstveranstalter belohnen & Verwaltungsaufwand verringern“ => Clubs, die über 102 Konzerte pro Jahr veranstalten, z.B. mit einer „**Jahres-Maximumpauschale**“ (Deckel) entlasten und mit dieser Form der Pauschalisierung beiderseitig zu Verwaltungsvereinfachungen beitragen.

☉ „Rechtliche Grauzone für DJs mit Laptops vermeiden“ => **Aussetzung des „DJ-Tarifs“ VR-Ö** bis ein unabhängiges Rechtsgutachten die geplante „**Doppelbesteuerung**“ geprüft hat.

☉ „Auch Open-Air findet Kulturarbeit statt“ => Erarbeitung einer Kulturfächen-Definition für „**Kulturbühnen**“ bei Außenveranstaltungen ohne Eintritt, ohne weitere Zuschläge, bei gleicher Berücksichtigung einer **Parzellierung (u.a. mit Ruhezonen)** und damit **Neuberechnung von bespielten Kulturfächen** vor Quadratmeterbemessung, unter Gewährung der oben aufgeführten Kulturrrabatte.

B. TARIFÜBERGREIFENDE FORDERUNGEN FÜR EINE REFORM DER GEMA-STRUKTUREN

Neben den Tarifforderungen sieht die LiveKomm aktuen Bedarf, um die Strukturen innerhalb der GEMA zu reformieren und an die Realität im 21. Jahrhundert anzupassen:

☉ „Bislang tragen Verbände kostenlos die nötige Basis- und Aufklärungsarbeit für die GEMA“ => Einrichtung und Finanzierung einer **externen und neutralen Ombudsstelle**, die bei Streitfällen oder Beratungsbedarf für Clubbetreiber als zentrale Anlaufstelle schlichten und helfen kann.

☉ „Mehr Verteilungsgerechtigkeit für die Leistungen der Urheber, die in Clubs tatsächlich gespielt werden!“ => Umsetzung eines ergebnisoffenen **Pilotprojektes** für einen Feldversuch „Digitale Playlist“ zur **trackgenauen Abrechnung** in Kooperation mit der LiveKomm.

☉ „Mehr Überblick im Tarifwirrwarr: GEMA – leicht GEMAcht!“ => **GEMA-Fibel** zur Erläuterung der Tarifstrukturen, in einer Darstellung, die Clubbetreiber und andere Verwerter leicht verstehen und schnell überblicken (z.B. auch letzte Tarifänderungen auf der Startseite der GEMA veröffentlichen).

C. FORDERUNGEN AN DIE POLITIK

Auch geistiges Eigentum verpflichtet: es ist eine gesellschaftliche Diskussion über Angemessenheit von Rechtevergütungen erforderlich. Wir setzen uns für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Urhebern, Veranstaltern und Musikern ein.

☉ „Aussetzung der Tarifreform: Solange es keinen neuen Tarif gibt, gilt der alte Tarif.“ => Es muss so lange der alte Tarif gelten, bis ein neuer Tarif per Schiedsstelle oder Gericht endgültig ausgefochten ist, durch Änderungen im Urheberwahrnehmungsgesetz.

☉ „Konkurrenz belebt das Geschäft“ => Monopolstellung der GEMA hinterfragen durch Unterstützung alternativer Verwertungsgesellschaften, z.B. C3S (<http://c3s.cc/>)

☉ „Diskussion über eine Aufsichtsbehördenreform“ => Ist die Aufsicht über Verwertungsgesellschaften beim DPMA richtig angesiedelt? Welche Alternativen gibt es, oder bedürfen die Strukturen innerhalb des DPMA einer Reform? Welche Änderungen bzw. Erweiterungen u.a. im Urheberwahrnehmungsgesetz sind nötig, z.B. zur Aufgabendefinition der Aufsichtsbehörde?

Die oben aufgeführten Forderungen wurden auf der öffentlichen Mitgliederversammlung vom 18.04.2013 in Leipzig („Leipziger Forderungen“) einstimmig beschlossen.

Wir freuen uns über Feedback auf: www.livekomm.org/gema & www.facebook.com/LiveMusikKommission